

Februar 2025

Regierung
von Niederbayern



Amtlicher Schulanzeiger





Personalnachrichten	31
---------------------------	----

Stellenausschreibungen

Rektorin/Rektor (m/w/d)	34
Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	34
Fachberatung (m/w/d)	35
Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Technik an Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Freyung-Grafenau	35
Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für das Fach Englisch an Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter Landshut Stadt und Landkreis Landshut.....	36
Beratungsrektorin/ Beratungsrektor (m/w/d)	37
Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) für Ganztagsangebote an der Regierung von Niederbayern	37
Funktionsstellen an Förderschulen	38
Zweitausschreibung der Stelle einer Sonderschulrektorin / eines Sonderschulrektors - einer Schulleiterin / eines Schulleiters am Sonderpädagogischen Förderzentrum Johannes - Still - Schule Eggenfelden.....	38
Ausschreibung der Stelle einer/eines Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektors - stellvertret. Schulleiterin/stellvertr. Schulleiter am Sonderpädagogischen Förderzentrum Schöllnach-Osterhofen	39
Zweitausschreibung der Stelle einer Sonderschulkonrektorin / eines Sonderschulkonrektors / Stellvertr. Schulleiterin / Stellvertr. Schulleiter am Sonderpädagogischen Förderzentrum Schule am Stadtpark Waldkirchen	40
Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulkonrektorin / eines Sonderschulkonrektors am Heilpädagogische Zentrum (HPZ) Rottal-Inn.....	41
Ausschreibung der Stelle einer/eines Zweite/-n Stellvertretende/-n Schulleiter/-in mit Lehramtsbefähigung Geistigbehindertepädagogik am staatlich genehmigten privaten Förderzentrum Pestalozzischule in Landshut.....	42
Funktionsstellen an beruflichen Schulen	43
Ausschreibung der Stelle eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin für die Schulverwaltung (m/w/d) an der Staatlichen Berufsschule I Passau	43
Weitere Stellen	45
Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ an Grund- und Mittelschulen...	45
Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ am SFZ Deggendorf	47
Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ am SFZ Passau	49
Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ am SFZ Landshut Stadt	51
Ausschreibung einer Stelle für Fachlehrkräfte (m/w/d) für die Fächer Sport und Informationstechnik/Kommunikationstechnik (A 12), Abt. II, München/ Bad Aibling	53
Ausschreibung einer Stelle (A 12) für Fachlehrkräfte (m/w/d) IT/KT und Systembetreuung (A 12) am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. III, in Ansbach	54
Ausschreibung einer Stelle (A 12) für Fachlehrkräfte (m/w/d) musisch-technischer Bereich (Werken, IT/KT, Kunst) am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. III, in Ansbach.....	55
Ausschreibung einer Stelle (A 12) für Fachlehrkräfte mt (m/w/d) am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. V, in Bayreuth	56
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken	57



Allgemeine Bekanntmachungen

EINSATZ DER PRÜFUNGSABSOLVENTEN IM SCHULJAHR 2025/2026 Zweite Staatsprüfung 2025 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen; Anstellungsprüfung 2025 der Fachlehrkräfte; Zweite Prüfung der Förderlehrkräfte 2025; Teilnehmende an Sondermaßnahmen	58
Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2026 der Fachlehrkräfte der ZAPO-F II.....	59
Zweite Staatsprüfung 2026 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II.....	60
Inklusionsvereinbarung nach § 166 SGB IX für die Bereiche Grund- und Mittelschulen einschließlich Staatliche Schulämter, Förderschulen mit Schulen für Kranke und berufliche Schulen (ohne FOS und SOS) im Regierungsbezirk Niederbayern	62

Weitere Mitteilungen

Einladung zur Fortbildungsveranstaltung der Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV	68
18. SchulKinoWoche Bayern	69
Nachruf.....	70

Personalnachrichten

Mit Wirkung vom 09.01.2025 wurde Frau Rektorin Andrea Kwanka mit den Aufgaben einer Referentin im SG 40.1 betraut und zur weiteren Dienstleistung an das SG 40.1 abgeordnet.

Mit Wirkung vom 20.01.2025 wurde Herr Schulamtsdirektor Michael Kugler mit den Aufgaben eines Fachlichen Leiters am Staatlichen Schulamt im Landkreis Kelheim betraut.

Herzlichen Dank für die geleistete Arbeit und weiterhin viel Erfolg!

Ralf Reiner
Abteilungsleiter
Bereichsleiter *Schulen*



Stellenausschreibungen

Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ¹ Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ ¹ 1. Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt	AZ ¹ 249,15 € bzw. AZ ² 321,72 €

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke **vom 18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb-2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber/-innen verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<https://regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern

(https://regierung.niederbayern.bayern.de/aufgaben/37690/37767/leistung/leistung_53608/index.html)

zum Download bereit bzw. direkt:

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=340859436635 .

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen (m/w/d) um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.



Falls sich die/der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung aus dienstlichen Gründen möglich ist, ist der Bewerbung eine **Einverständniserklärung der/des Angehörigen** zusätzlich beizufügen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Umzugskostenvergütung kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5-1-F, <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayUKG-3>) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern (Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern Versetzungsbewerberinnen und -bewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerberinnen und -bewerber nach dem Leistungsprinzip.

Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

2.3 Ausnahmen

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

**Rektorin/Rektor (m/w/d)**

<i>Schul- amt</i>	<i>Schule/Dienstort</i>	<i>Schüler</i>	<i>Klassen</i>	<i>Bes.-Gr.</i>	<i>Anforderungsprofil</i>
DGF	GS Reisbach	290	12	A 14	aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung erforderlich
REG	GMS Teisnach	293	16	A 14	aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung erwünscht; Mitführung der Grundschulen Böbrach und Geiersthal
REG	GS Langdorf	61	4	A 13+AZ (1)	aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung erforderlich
SR	GS Sankt Englmar	74	4	A 13+AZ (1)	aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung erforderlich, Flexible Grundschule, Sport-Grundschule

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)

<i>Schul- amt</i>	<i>Schule/Dienstort</i>	<i>Schüler</i>	<i>Klassen</i>	<i>Bes.-Gr.</i>	<i>Anforderungsprofil</i>
DGF	MS Reisbach	198	10	A 13+AZ (1)	aktuelle und fundierte Mittelschulerfahrung erforderlich
LA	GS Ahrain	189	8	A 13+AZ (1)	aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung erforderlich
LA	GS Neufahrn	189	8	A 13+AZ (1)	aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung erforderlich
ROI	GMS Wurmannsquick	190	9	A 13+AZ (1)	aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung erwünscht
SR	GMS St. Josef Straubing zweiter Konrektor	598	27	A 13+AZ (1)	Gebundener Ganzttag in der Grundschule, zwei Schulhäuser, Profilschule Inklusion, Sport-Grundschule, Deutschklasse in der Mittelschule

Zur Vorlage von Bewerbungsunterlagen verweisen wir auf den Beitrag im Amtlichen Schulanzeiger 04/2019, S. 98.

- Das Bewerbungsformular bitte einfach vorlegen.
https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=340859436635
- Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:
Formblatt „Portfolio über die Vorqualifikation als Schulleiter/Schulleiterin. Bitte keine Fortbildungsnachweise einschicken! Diese werden im Einzelfall von der Regierung angefordert. Die niederbayerischen Bewerber erhalten dieses Formblatt digital von ihrer Schulleitung.
- Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung! Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: | 17.02.2025 |
| 2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: | 19.02.2025 |
| 3. Bei der Regierung: | 21.02.2025 |

Ralf Reiner
Abteilungsleiter
Bereichsleiter *Schulen*

**Fachberatung (m/w/d)****Ausschreibung der Stelle einer
Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Technik an Mittelschulen
im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Freyung-Grafenau**

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes Landkreis Freyung-Grafenau** ist zum Schuljahr 2025/26 die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Technik an Mittelschulen neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Fachlehrkräfte mit Technik in der Fächerverbindung und die eine mehrjährige, aktuelle unterrichtspraktische Erfahrungen mitbringen.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Mittelschulen vom 22.08.2019 (BayMBl. 2019).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 22. April 2021 Nr. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (BayMBl. 2021 Nr.317 vom 12.05.2021).

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Für die vorstehend aufgeführte Fachberatungsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: | 17.02.2025 |
| 2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: | 19.02.2025 |
| 3. Bei der Regierung: | 21.02.2025 |

Ralf Reiner
Abteilungsleiter
Bereichsleiter *Schulen*



Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für das Fach Englisch an Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter Landshut Stadt und Landkreis Landshut

Im Bereich des **Staatlichen Schulämter Landshut Stadt und Landkreis Landshut** ist zum Schuljahr 2025/26 die Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters für Englisch an Mittelschulen neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich:

- Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für das Lehramt an Mittel- oder Volksschulen, die über eine universitäre Ausbildung im Fach Englisch als nicht vertieftes Fach oder in der Fächerverbindung studiert haben.
- Fachlehrkräfte mit Englisch in der Fächerverbindung. Für ihre Tätigkeit ist bei Fachlehrkräften eine Amtszulage zur jeweiligen Besoldungsgruppe möglich.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung.

Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen.
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen.
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen.
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Englisch an Mittelschulen in Niederbayern.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBI. Nr. 384).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2.

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Für die vorstehend aufgeführte Fachberatungsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: | 17.02.2025 |
| 2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: | 19.02.2025 |
| 3. Bei der Regierung: | 21.02.2025 |

Ralf Reiner
Abteilungsleiter
Bereichsleiter *Schulen*



Beratungsrektorin/ Beratungsrektor (m/w/d)

Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) für Ganztagsangebote an der Regierung von Niederbayern

Die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) als Koordinator/in für Ganztagsangebote an der Regierung von Niederbayern ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** zu besetzen.

Mindestvoraussetzungen:

- Lehrkraft mit Befähigung für das Lehramt an Grundschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens das Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- eine mindestens 3-jährige Tätigkeit als Lehrkraft in einer gebundenen Ganztagsklasse oder Organisation bzw. Koordination eines Ganztagsangebots an der Schule

Die Bewerberin/Der Bewerber muss zudem Erfahrungen/Fähigkeiten im organisatorischen bzw. koordinierenden Bereich nachweisen sowie fundierte fachliche Kenntnisse im Bereich der schulischen Ganztagsangebote besitzen.

Die Abordnung in Vollzeit ist zunächst auf ein Jahr befristet. Bei gegebener Bewährung ist eine Verlängerung der Abordnung um vier Jahre möglich.

Eine Beförderung in das Amt der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors als Koordinator/in für Ganztagsangebote an den Regierungen der Besoldungsgruppe A 13 + AZ kann erst nach sechsmonatiger Bewährung erfolgen. Eine weitere Beförderung in diesem Amt in die Besoldungsgruppe A 14 kann erst nach Ablauf der laufbahnrechtlichen Mindestwartezeit von drei Jahren und vorheriger Abstimmung mit dem Staatsministerium erfolgen.

Das Tätigkeitsfeld umfasst:

- beratende Funktion gegenüber Schulaufwandsträgern, Schulleitungen, Trägern und externen Kooperationspartnern bei der Einrichtung und Weiterentwicklung von gebundenen und offenen Ganztagsangeboten sowie der Mittagsbetreuung
- Genehmigung von Ganztagsangeboten (GS/MS)
- organisatorische Abwicklung der Ganztagsangebote in Kooperation mit weiteren Sachgebieten der Regierung von Niederbayern
- Begleitung von bestehenden Ganztagsangeboten im Bereich der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
- Zuarbeit für das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus
- Planung und Durchführung von Fortbildungsangeboten für regionale, überregionale und bundesweite Ganztagskongresse

Die Bewerbung auf dem üblichen Formblatt ist zu ergänzen durch eine Darstellung der Erfahrungen im Bereich des Ganztags.

Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Bei Versetzungsanträgen von Schulleitungen sind die dienstlichen Belange der Schule, an der die Bewerber und Bewerberinnen tätig sind, zu berücksichtigen.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **18.02.2025**
2. bei der Regierung von Niederbayern,
Frau SchADin Nicola Holzapfel: **21.02.2025**

Ralf Reiner
Abteilungsleiter
Bereichsleiter *Schulen*



Funktionsstellen an Förderschulen

Zweitausschreibung der Stelle einer Sonderschulrektorin / eines Sonderschulrektors - einer Schulleiterin / eines Schulleiters am Sonderpädagogischen Förderzentrum Johannes - Still - Schule Eggenfelden

Sonderschulrektorin / Sonderschulrektor - Schulleiterin / Schulleiter ZWEITAUSSCHREIBUNG			
Schulstelle	Klassen / Schüler Stand: 01.10.2024	BesGr.	Anforderungsprofil
Johannes - Still - Schule Eggenfelden Sonderpädagogisches Förderzentrum	SVE 2 / 18 Schule DFK 3 / 33 Jgst 3-9 10 / 128 SFK 1 / 7 Insgesamt: 14 / 168 MSH und MSD : 74 Lehrerstunden - 1 Sonderpäd. Stütz- und Förderklasse - 1 Sonderpäd. Stütz- und Fördergruppe - 2 Offene Ganztags- klassen	A 15+AZ	<ul style="list-style-type: none"> Fachliche Qualifikation bzw. mehrjährige berufliche Erfahrung in einem der Förderschwerpunkte emotional-soziale Entwicklung, Lernen und/oder Sprache Bereitschaft, die Schule im Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung inhaltlich und fachspezifisch weiterzuentwickeln Kompetenz in kollegialer Beratung sowie in Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung Mehrjährige Mitarbeit bzw. Erfahrung in der Schulleitung Vertiefte EDV-Kenntnisse und Erfahrung im Umgang mit Schulverwaltungsprogrammen Bereitschaft zur Kooperation mit allgemeinen Schulen und außerschulischen Fachdiensten Aufgeschlossenheit für die Weiterentwicklung kooperativer und inklusiver Systeme

Termin zur Vorlage der Gesuche bei der Regierung:

28.02.2025

Ralf Reiner
Abteilungsleiter
Bereichsleiter *Schulen*



Ausschreibung der Stelle einer/eines Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektors - stellvertret. Schulleiterin/stellvertr. Schulleiter am Sonderpädagogischen Förderzentrum Schöllnach-Osterhofen

Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektor - stellvertretende Schulleiterin/stellvertr. Schulleiter			
Schulstelle	Klassen / Schüler Stand: 01.10.2024	BesGr.	Anforderungsprofil
Sonderpädagogisches Förderzentrum Schöllnach-Osterhofen	SVE 2 / 22 Schule DFK 4 / 43 Jgst 3-9 9 / 112 SFK 1 / 8 Insgesamt: 14 / 163 MSH und MSD: 58 Lehrerstunden 2 Schulorte: - Schöllnach - Osterhofen - 1 Sonderpäd. Stütz- und Förderklasse - 3 Offene Ganztags- klassen - 6 Gebundene Ganz- tagssklassen	A 15	<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Qualifikation und mehrjährige berufliche Erfahrung in einem der Förderschwerpunkte emotional-soziale Entwicklung, Lernen und/oder Sprache • Vertiefte EDV-Kenntnisse • Aufgeschlossenheit und möglichst Erfahrung für die Entwicklung und Umsetzung kooperativer und inklusiver Systeme • Erfahrung und Bereitschaft zur Einarbeitung in den MSD, in die MSH und in die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Fachdiensten • Engagement in der laufenden Schulentwicklung (Digitale Bildung, Ganztagsklassen und sonderpädagogische Stütz- und Förderklassen) • Bereitschaft, sich der besonderen Situation von 2 Schulstandorten hinsichtlich Verwaltung, Personalführung und dem damit verbundenen zeitlichen Mehraufwand zu stellen • Bereitschaft und Fähigkeit, am Standort Osterhofen eigenverantwortlich zu arbeiten und zugleich hohe Kompetenzen in den Bereichen Kommunikation und Kooperation

Termin zur Vorlage der Gesuche bei der Regierung:

28.02.2025

Ralf Reiner
 Abteilungsdirektor
 Bereichsleiter *Schulen*



**Zweitausschreibung der Stelle einer Sonderschulkonrektorin / eines Sonderschulkonrektors / Stellvertr. Schulleiterin / Stellvertr. Schulleiter
am Sonderpädagogischen Förderzentrum Schule am Stadtpark Waldkirchen**

Sonderschulkonrektorin / Sonderschulkonrektor - Stellvertr. Schulleiterin / Schulleiter ZWEITAUSSCHREIBUNG			
Schulstelle	Klassen / Schüler Stand: 01.10.2024	BesGr.	Anforderungsprofil
Schule am Stadtpark Sonderpädagogisches Förderzentrum Waldkir- chen	SVE 1 /11 Schule DFK 2/25 Jgst 3-9 6/86 Insgesamt: 8/111 MSH und MSD : 66 Lehrerstunden 4 offene Ganz-tagsklas- sen GS-Stufe/MS-Stufe 1 Kooperations-klassen	A 14+AZ	<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Qualifikation bzw. mehrjäh- rige berufliche Erfahrung in einem der Förderschwerpunkte emotional-soziale Entwicklung, Lernen und/oder Sprache • Kommunikationskompetenz, Durchset- zungsstärke und Teamfähigkeit • Bereitschaft zur Koordinierung und Umsetzung von Schulentwicklungspro- zessen sowie zur Gestaltung der Öff- entlichkeitsarbeit • Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der Konzepte der Ganztagsklassen, Erziehungspartnerschaft, Konfliktma- nagement und Schülermitverantwor- tung • Vertiefte EDV-Kenntnisse bzw. Erfah- rung im Umgang mit Schulverwal- tungsprogrammen • Erfahrung im MSD/MSH sowie in der Kooperation und Beratung mit /von all- gemeinen Schulen und außerschuli- schen Fachdiensten • Aufgeschlossenheit für die Weiterent- wicklung kooperativer und inklusiver Systeme • Fundierte fachliche Qualifikation bzw. mehrjährige berufliche Erfahrung im Bereich Diagnose- und Förderklassen und im Übergang SVE, Kindergarten - Schule

Termin zur Vorlage der Gesuche bei der Regierung:

28.02.2025

Ralf Reiner
Abteilungsleiter
Bereichsleiter *Schulen*



Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulkonrektorin / eines Sonderschulkonrektors am Heilpädagogische Zentrum (HPZ) Rottal-Inn

Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 80 Einrichtungen. Mehr als 4.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in unseren Dienst- und Beratungsstellen, in der Erziehung, Ausbildung, Förderung und Betreuung von Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf.

Das **Heilpädagogische Zentrum (HPZ) Rottal-Inn** der KJF ist die Adresse im Landkreis Rottal-Inn für entwicklungsverzögerte, benachteiligte oder behinderte junge Menschen. In verschiedenen Bereichen (Interdisziplinäre Frühförderstelle, St. Rupert Schule, Heilpädagogische Tagesstätte St. Rupert, Sozialpädagogische Tagesstätte ARCHE) und begleitenden Diensten fördern, betreuen und beraten über 160 hochengagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Für die St. Rupert Schule suchen wir zum 1. August 2025 die/den

Sonderschulkonrektorin / Sonderschulkonrektor mit Lehramt Sonderpädagogik (die Stelle ist bewertet mit A14+AZ)

Das zeichnet Sie aus:

- ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kenntnisse
- Erfahrung im Bereich „kooperatives Lernen“ gemäß Art. 30 a BayEUG
- Offenheit für und Erfahrungen mit der Zusammenarbeit von Schule, Heilpädagogischer Tagesstätte und Therapiebereich
- Teamfähigkeit, Organisationstalent und Durchsetzungsstärke

Das bringen Sie mit:

- einen wertschätzenden Umgang mit Menschen mit Behinderung
- hohe Führungskompetenz und idealerweise mehrjährige Erfahrung in der Personalführung
- fundierte EDV-Kenntnisse in der Gestaltung digitaler Lehr- und Lernarrangements
- Erfahrung in der Gestaltung von Schule als inklusiver Lernort (z.B. Partnerklassen)
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger
- die beamtenrechtlichen Voraussetzungen zur Beförderung zur Sonderschulkonrektorin / zum Sonderschulkonrektor

Sie erwartet ein kooperatives Umfeld mit kompetenten und motivierten Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern auf allen Ebenen. Ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie bei Ihrer täglichen Arbeit.

Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin / zum Sonderschulkonrektor A 14+AZ möglich.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte: Die Regierungen bitten darum, die Bewerbung auf diese Funktionsstelle auch gegenüber der Regierung anzuzeigen.

Wir denken und handeln inklusiv. Unsere Stellenangebote stehen Menschen jeglichen Geschlechts und aller Religionszugehörigkeiten offen. Menschen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bei Fragen vorab wenden Sie sich gerne an:

Susann Scherrer, Leiterin der Personalabteilung, Tel. 09 41 7 98 87-161

Gabriele Frauscher, SoRin und Einrichtungsleiterin, Tel. 08 72 1 91 35 61

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung **bis zum 24.02.2025** - per E-Mail an folgende Adresse:

personal@kjf-regensburg.de

Postadresse:

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.

Frau Susann Scherrer, Leiterin der Personalabteilung

Orleansstr. 2 a, 93055 Regensburg

www.kjf-regensburg.de

Ausschreibung der Stelle einer/eines Zweite/-n Stellvertretende/-n Schulleiter/-in mit Lehramtsbefähigung Geistigbehindertenpädagogik am staatlich genehmigten privaten Förderzentrum Pestalozzischule in Landshut

Die Lebenshilfe Landshut e.V. betreibt derzeit 48 Einrichtungen in der Stadt Landshut sowie den Landkreisen Landshut, Kelheim und Dingolfing-Landau. Für unsere **Pestalozzischule in Landshut, ein staatlich genehmigtes privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung** suchen wir ab dem **01.08.2025** eine/-n



Zweite/-n Stellvertretende/-n Schulleiter/-in mit Lehramtsbefähigung Geistigbehindertenpädagogik

Unsere Pestalozzischule führt im aktuellen Schuljahr 214 SchülerInnen in 20 Klassen sowie 28 Kinder in vier SVE-Gruppen. Zwei Grundschulstufen- und eine Mittelschulstufenklasse sind als inklusive Partnerklassen an der Grund- und Mittelschule Bruckberg-Gündlkofen und der Grundschule Carl Orff in Landshut ansässig. Die Pestalozzischule steht im Verbund mit einer heilpädagogischen Tagesstätte.

Wir erwarten:

- ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kompetenzen, langjährige Unterrichtserfahrung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie mit Schülern mit intensivem Förderbedarf
- Erfahrung und Kompetenz in der Organisation und Leitung von Teams sowie hohe kommunikative und soziale Fähigkeiten in der Zusammenarbeit mit Eltern, dem Kollegium und weiteren Kooperationspartnern
- Erfahrungen in der Kommunikation und Zusammenarbeit innerhalb multiprofessioneller Teams
- Erfahrung in der Schul- und Unterrichtsentwicklung, um Schulentwicklungsprozesse weiterzuführen und zu initiieren
- Bereitschaft zum Engagement über das übliche Maß der Funktion hinausgehend auf Grund des bevorstehenden Umzugs der Pestalozzischule in den aktuell entstehenden Ersatzneubau
- Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle und den Einrichtungen der Lebenshilfe Landshut e.V. und Tochtergesellschaften

Wir bieten:

- Ein vielfältiges und herausforderndes Tätigkeitsfeld in einem sehr kollegial geprägten und äußerst kooperativen Arbeitsumfeld
- Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger
- Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur 2. Sonderschulkonrektorin/ zum 2. Sonderschulkonrektor A14+AZ möglich
- Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte: Die Regierung bittet darum, die Bewerbung auf diese Funktionsstelle auch gegenüber der Regierung von Niederbayern anzuzeigen

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis **28.02.2025** an:



Geschäftsstelle Lebenshilfe Landshut e.V.
Personalabteilung
Spiegelgasse 207 - 84028 Landshut





Funktionsstellen an beruflichen Schulen

Ausschreibung der Stelle eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin für die Schulverwaltung (m/w/d) an der Staatlichen Berufsschule I Passau

An der Staatlichen Berufsschule I Passau mit Staatlicher Fachschule (Technikerschule) für Elektrotechnik und Staatlicher Fachschule (Technikerschule) für Maschinenbautechnik ist ab sofort die Stelle eines/einer

Mitarbeiters/Mitarbeiterin für die Schulverwaltung (m/w/d)

zu besetzen.

Die Staatliche Berufsschule I Passau besuchen derzeit 2449 Teilzeit- und 171 Vollzeitschüler/-innen in den Berufsfeldern Metalltechnik, Fahrzeugtechnik, Elektrotechnik, IT-Technik, Ernährung, Gastronomie, Körperpflege, Agrar sowie Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis (inkl. BIK) in insgesamt 114 Klassen.

Die Staatliche Fachschule für Elektrotechnik besuchen derzeit 35 Vollzeitschüler/innen in 2 Klassen.

Die Staatliche Fachschule für Maschinenbautechnik besuchen derzeit 54 Vollzeitschüler/innen in 2 Klassen.

Insgesamt unterrichten an den o. g. staatlichen Schulen 117 Lehrkräfte in 118 Klassen.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht. Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamtinnen und Beamte des Freistaates Bayern in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen nachweisen.

Wesentliche Aufgaben:

- Förderung der Teamarbeit und eines positiven Arbeitsklimas an der Schule;
- Unterstützung des Sekretariats bei Verwaltungsangelegenheiten, insbesondere in den Bereichen ASV, Untis, Lehrerbedarfsberechnung, Erstellen von Statistiken nach Anfrage;
- Weiterentwicklung der schulinternen Softwareprojekte (eKTB, VBA, Interne Schulanmeldung – HTML, PHP);
- Optimierung von Verwaltungs-, Informations- und Kommunikationsprozessen;
- Steuerung und Kommunikation der Qualitäts- und Schulentwicklungsarbeit sowie deren prozessuale Einbindung. Weiterentwicklung des schulspezifischen Qualitätsverständnisses (SQV) bzw. des Schulentwicklungsprogramms (SEP);
- Unterstützung der Schulleitung bei der Unterrichtsorganisation in Kooperation mit den Fachbetreuern;
- aktive Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Schulveranstaltungen und Projekten aller Art;
- Unterstützung bei der Auswahl, Durchführung und Multiplikation fachlicher und didaktisch-methodischer SchiLFs;
- Vertretung des Schulleiters und des Ständigen Vertreters des Schulleiters in allen unaufschiebbaren Dienstangelegenheiten;
- Unterstützung der Schulleiterin / des Schulleiters bei der Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen und Mitwirkung bei der Darstellung der Schule in der Öffentlichkeit;
- Bereitschaft zur Übernahme von Führungsverantwortung und Dienstaufgaben im Rahmen der Schul-, Organisations- und Personalentwicklung als Mitglied der erweiterten Schulleitung;
- Führung von Mitarbeitergesprächen mit Zielvereinbarung auf Anordnung des Schulleiters;
- Mitwirkung bei der dienstlichen Beurteilung von Lehrkräften auf Anordnung des Schulleiters.

Vorausgesetzt werden:

- Teamfähigkeit, Führungskompetenz und Freude, in einem Schulleitungsteam vertrauensvoll und innovativ zu arbeiten;
- hohe Verantwortungsbereitschaft, kontinuierlich sehr hohe Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten;
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche und komplexe Sachverhalte schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten;
- sehr hohe kommunikative und soziale Kompetenzen;



- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck;
- sicheres und überzeugendes Auftreten in der Öffentlichkeit;
- sehr gute Kenntnisse in den Bereichen Office und Programmierung in VBA, gute Kenntnisse in HTML und php.

Weiterhin erwünscht sind:

- profunde Kenntnisse im Bereich der Initiierung, Konzeption und Durchführung von Schulentwicklungsprozessen sowie im Bereich des Qualitätsmanagements an beruflichen Schulen (QmbS), im Projektmanagement und in der Öffentlichkeitsarbeit einer Schule;
- Erfahrung in der Gestaltung, Implementierung und Optimierung von Schulentwicklungsprozessen und des Qualitätsmanagements, insbesondere in den Bereichen SQV und SEP;
- sichere Kenntnis aktueller schul- und bildungspolitischer Vorgaben wie beispielsweise des bayerischen Qualitätstableaus, DigCompEdu Bavaria etc.;
- stark ausgeprägtes organisatorisches Geschick und langjährige Erfahrung bei der Organisation von inner- und außerschulischen Veranstaltungen;
- fundierte regionale und überregionale Erfahrung bei der Erstellung und Multiplikation innovativer, digitaler und kompetenzorientierter Unterrichtskonzepte;
- sicherer Umgang mit BayernCloud.

Die entsprechende Verwendungseignung muss vorliegen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Bewerbungen sind bis spätestens drei Wochen nach der Veröffentlichung im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung von Niederbayern mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Niederbayern einzureichen.

Die Regierung von Niederbayern behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Auf die Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen vom 30. Mai 2016 und die Bekanntmachung zur Qualifikation von Führungskräften an der Schule vom 19. Dezember 2006 (KWMBI.I 2007 S.7) wird ergänzend verwiesen.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Termin zur Vorlage der Gesuche bei der Regierung:

21.02.2025

Ralf Reiner
Abteilungsleiter
Bereichsleiter *Schulen*



Weitere Stellen

Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ an Grund- und Mittelschulen

Zur Verstärkung an Grund- und Mittelschulen suchen wir eine

Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“

Kinder sind unsere Zukunft! Möchten Sie zusammen mit uns Schulkinder stark und verantwortungsbewusst machen und sie auf einem Stück ihres Weges begleiten? Wenn Sie sich mit Ihren Fähigkeiten und Talenten im Team des pädagogischen Schulpersonals einbringen und Teil der Schulfamilie werden möchten, dann haben Sie die richtige Stelle gefunden! Im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ sind Stellen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen (m/w/d) an allen Schularten zu besetzen. Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen. Sie sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Information zur Einstellung

Einstellung:	baldmöglichst	Bewerbungsfrist:	28.02.2025
Stammschule:	s. u.	Ggf. weitere Einsatzschule:	Ggf. s. u.
Vertragslaufzeit:	unbefristet	Eingruppierung:	TV-L S S 11b

Ihre Aufgaben

Sie unterstützen die Lehrkräfte durch klassen- und gruppenbezogene Präventionsarbeit bei der schulischen Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler.

Dazu gehören beispielsweise die folgenden **Kernaufgaben**:

- Gewalt- und Mobbingprävention
- Werte- und Persönlichkeitsbildung
- Prävention sexuellen Missbrauchs
- Förderung der Gesundheit und Suchtprävention
- Förderung von Partizipation und Demokratie,
- Förderungen der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund,
- Dokumentation der Einsatz Tätigkeiten.

Als **Formen und Methoden** kommen zum Einsatz:

- Konzeption und Durchführung von Kurseinheiten für Schülerinnen und Schüler mit Methoden der Gewalt-, Mobbing- und Missbrauchsprävention, der interkulturellen Arbeit, der Erlebnispädagogik und der Medienerziehung,
- Mitwirkung bei Projekttagen, bei schulinternen Fortbildungen und Pädagogischen Tagen für Lehrkräfte sowie bei Veranstaltungen für Eltern,
- Teilnahme als Begleitperson an Schülerfahrten.

Wir bieten Ihnen:

- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag und einen sicheren Arbeitsplatz am gewünschten Einsatzort.
- Ein wertschätzendes und kollegiales Miteinander und die Möglichkeit, zusammen mit der Schulfamilie pädagogische Impulse zu setzen.
- Begleitung und Unterstützung bei der Einarbeitung durch umfassende Fortbildungsangebote und gut funktionierende Vernetzungsmöglichkeiten



- Darüber hinaus spezielle Fortbildungsangebote für Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) der Entgeltgruppe S11b und eine betriebliche Altersvorsorge
- 30 Tage Urlaub pro vollem Kalenderjahr (der 24.12. und der 31.12. sind zusätzlich frei)
- Vergünstigtes MVV- oder DB-Jobticket (soweit das Deutschlandticket nicht die kostengünstigere Variante ist)
- Es besteht auch die Möglichkeit der Beantragung einer Staatsbedienstetenwohnung.

Ihr Profil

Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor) oder ein vergleichbarer Abschluss mit entsprechenden Studienschwerpunkten

- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik
- Selbständiges Arbeiten und Konfliktfähigkeit
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Kollegium
- Hohes Verantwortungsbewusstsein, große Motivation und persönliches Engagement

Auch Absolventinnen und Absolventen ohne Berufserfahrung sind willkommen!

Hinweise zur Einstellung/Bewerbung

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Stellen sind teilzeitfähig. Bei Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung nennen Sie uns bitte Ihren gewünschten Stundenumfang.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns sehr darauf, Sie kennenzulernen!

Bitte geben Sie in Ihrer aussagekräftigen Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf, ggf. den Nachweis über Praktika enthält, **die konkrete(n) Schule(n) an**, für die Sie sich bewerben. Wir können die Bewerbung sonst nicht zuordnen.

Bewerbungen richten Sie bitte **vorzugsweise per E-Mail bis spätestens 28.02.2025** an:

Grund- und Mittelschulen: mark.bauer-opree@reg-nb.bayern.de

- **0,5-Stelle an der MS Grafenau im Landkreis Freyung-Grafenau**

Bitte fügen Sie die Bewerbungsunterlagen **in einem zusammenhängenden PDF-Dokument** der E-Mail an.

Auskünfte zu fachlichen Fragen erhalten Sie von:

An der Regierung von Niederbayern s. o.

Am Staatsministerium für Unterricht und Kultus:

OStRin Anke Schütz (Tel: 089 2186 1671)



Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ am SFZ Deggendorf

Zur Verstärkung am SFZ Deggendorf suchen wir eine
Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d)
 im Programm „Schule öffnet sich“ (0,5 Stelle)

Kinder sind unsere Zukunft! Möchten Sie zusammen mit uns Schulkinder stark und verantwortungsbewusst machen und sie auf einem Stück ihres Weges begleiten? Wenn Sie sich mit Ihren Fähigkeiten und Talenten im Team des pädagogischen Schulpersonals einbringen und Teil der Schulfamilie werden möchten, dann haben Sie die richtige Stelle gefunden! Im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ sind Stellen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen (m/w/d) an allen Schularten zu besetzen. Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen. Sie sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen, frühestens aber zum 09. September 2024.

Information zur Einstellung

Einstellung:	01.04.2025	Bewerbungsfrist:	28.02.2025
Stammschule:	SFZ Deggendorf	Weitere Einsatzschulen:	SFZ Schöllnach- Osterhofen, SFZ Landau
Vertragslaufzeit:	unbefristet	Eingruppierung:	S 11b

Ihre Aufgaben

Sie unterstützen die Lehrkräfte durch klassen- und gruppenbezogene Präventionsarbeit bei der schulischen Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler.

Dazu gehören beispielsweise die folgenden **Kernaufgaben**:

- Gewalt- und Mobbingprävention
- Werte- und Persönlichkeitsbildung
- Prävention sexuellen Missbrauchs
- Förderung der Gesundheit und Suchtprävention
- Förderung von Partizipation und Demokratie,
- Förderungen der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund,
- Dokumentation der Einsatz Tätigkeiten.

Als **Formen und Methoden** kommen zum Einsatz:

- Konzeption und Durchführung von Kurseinheiten für Schülerinnen und Schüler mit Methoden der Gewalt-, Mobbing- und Missbrauchsprävention, der interkulturellen Arbeit, der Erlebnispädagogik und der Medienerziehung,
- Mitwirkung bei Projekttagen, bei schulinternen Fortbildungen und Pädagogischen Tagen für Lehrkräfte sowie bei Veranstaltungen für Eltern,
- Teilnahme als Begleitperson an Schülerfahrten.

Wir bieten Ihnen:

- Einen befristeten Arbeitsvertrag am gewünschten Einsatzort.
- Ein wertschätzendes und kollegiales Miteinander und die Möglichkeit, zusammen mit der Schulfamilie pädagogische Impulse zu setzen.
- Begleitung und Unterstützung bei der Einarbeitung durch umfassende Fortbildungsangebote und gut funktionierende Vernetzungsmöglichkeiten



- Darüber hinaus spezielle Fortbildungsangebote für Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) der Entgeltgruppe S11b und eine betriebliche Altersvorsorge
- 30 Tage Urlaub pro vollem Kalenderjahr (der 24.12. und der 31.12. sind zusätzlich frei)
- Vergünstigtes MVV- oder DB-Jobticket (soweit das Deutschlandticket nicht die kostengünstigere Variante ist)

Ihr Profil

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor) oder ein vergleichbarer Abschluss mit entsprechenden Studienschwerpunkten
- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik
- Selbständiges Arbeiten und Konfliktfähigkeit
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Kollegium
- Hohes Verantwortungsbewusstsein, große Motivation und persönliches Engagement

Auch Absolventinnen und Absolventen ohne Berufserfahrung sind willkommen!

Hinweise zur Einstellung/Bewerbung

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Stellen sind teilzeitfähig. Bei Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung nennen Sie uns bitte Ihren gewünschten Stundenumfang.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns sehr darauf, Sie kennenzulernen!

Bitte geben Sie in Ihrer aussagekräftigen Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf, ggf. den Nachweis über Praktika enthält, **die konkrete(n) Schule(n) an**, für die Sie sich bewerben. Wir können die Bewerbung sonst nicht zuordnen.

Bewerbungen richten Sie bitte **vorzugsweise per E-Mail bis spätestens 28.02.2025** an rainer.fauser@reg-nb.bayern.de

Bitte fügen Sie die Bewerbungsunterlagen in einem zusammenhängenden PDF-Dokument der E-Mail an oder postalisch an folgende Adresse:

Regierung von Niederbayern
Sachgebiet 41
Postfach
84023 Landshut



Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ am SFZ Passau

Zur Verstärkung am SFZ Passau suchen wir eine
Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d)
 im Programm „Schule öffnet sich“ (0,5 Stelle)

Kinder sind unsere Zukunft! Möchten Sie zusammen mit uns Schulkinder stark und verantwortungsbewusst machen und sie auf einem Stück ihres Weges begleiten? Wenn Sie sich mit Ihren Fähigkeiten und Talenten im Team des pädagogischen Schulpersonals einbringen und Teil der Schulfamilie werden möchten, dann haben Sie die richtige Stelle gefunden! Im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ sind Stellen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen (m/w/d) an allen Schularten zu besetzen. Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen. Sie sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen, frühestens aber zum 09. September 2024.

Information zur Einstellung

Einstellung:	01.04.2025	Bewerbungsfrist:	28.02.2025
Stammschule:	SFZ Passau	Weitere Einsatzschulen:	SFZ Pocking, Hauzenberg, Grafenau, Waldkirchen
Vertragslaufzeit:	unbefristet	Eingruppierung:	S 11b

Ihre Aufgaben

Sie unterstützen die Lehrkräfte durch klassen- und gruppenbezogene Präventionsarbeit bei der schulischen Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler.

Dazu gehören beispielsweise die folgenden **Kernaufgaben**:

- Gewalt- und Mobbingprävention
- Werte- und Persönlichkeitsbildung
- Prävention sexuellen Missbrauchs
- Förderung der Gesundheit und Suchtprävention
- Förderung von Partizipation und Demokratie,
- Förderungen der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund,
- Dokumentation der Einsatz Tätigkeiten.

Als **Formen und Methoden** kommen zum Einsatz:

- Konzeption und Durchführung von Kurseinheiten für Schülerinnen und Schüler mit Methoden der Gewalt-, Mobbing- und Missbrauchsprävention, der interkulturellen Arbeit, der Erlebnispädagogik und der Medienerziehung,
- Mitwirkung bei Projekttagen, bei schulinternen Fortbildungen und Pädagogischen Tagen für Lehrkräfte sowie bei Veranstaltungen für Eltern,
- Teilnahme als Begleitperson an Schülerfahrten.

Wir bieten Ihnen:

- Einen befristeten Arbeitsvertrag am gewünschten Einsatzort.
- Ein wertschätzendes und kollegiales Miteinander und die Möglichkeit, zusammen mit der Schulfamilie pädagogische Impulse zu setzen.
- Begleitung und Unterstützung bei der Einarbeitung durch umfassende Fortbildungsangebote und gut funktionierende Vernetzungsmöglichkeiten



- Darüber hinaus spezielle Fortbildungsangebote für Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) der Entgeltgruppe S11b und eine betriebliche Altersvorsorge
- 30 Tage Urlaub pro vollem Kalenderjahr (der 24.12. und der 31.12. sind zusätzlich frei)
- Vergünstigtes MVV- oder DB-Jobticket (soweit das Deutschlandticket nicht die kostengünstigere Variante ist)

Ihr Profil

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor) oder ein vergleichbarer Abschluss mit entsprechenden Studienschwerpunkten
- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik
- Selbständiges Arbeiten und Konfliktfähigkeit
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Kollegium
- Hohes Verantwortungsbewusstsein, große Motivation und persönliches Engagement

Auch Absolventinnen und Absolventen ohne Berufserfahrung sind willkommen!

Hinweise zur Einstellung/Bewerbung

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Stellen sind teilzeitfähig. Bei Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung nennen Sie uns bitte Ihren gewünschten Stundenumfang.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns sehr darauf, Sie kennenzulernen!

Bitte geben Sie in Ihrer aussagekräftigen Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf, ggf. den Nachweis über Praktika enthält, **die konkrete(n) Schule(n) an**, für die Sie sich bewerben. Wir können die Bewerbung sonst nicht zuordnen.

Bewerbungen richten Sie bitte **vorzugsweise per E-Mail bis spätestens 28.02.2025** an rainer.fauser@reg-nb.bayern.de

Bitte fügen Sie die Bewerbungsunterlagen in einem zusammenhängenden PDF-Dokument der E-Mail an oder postalisch an folgende Adresse:

Regierung von Niederbayern
Sachgebiet 41
Postfach
84023 Landshut



Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ am SFZ Landshut Stadt

Zur Verstärkung am SFZ Landshut Stadt suchen wir eine

Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ (0,5 Stelle) (Elternzeitvertretung)

Kinder sind unsere Zukunft! Möchten Sie zusammen mit uns Schulkinder stark und verantwortungsbewusst machen und sie auf einem Stück ihres Weges begleiten? Wenn Sie sich mit Ihren Fähigkeiten und Talenten im Team des pädagogischen Schulpersonals einbringen und Teil der Schulfamilie werden möchten, dann haben Sie die richtige Stelle gefunden! Im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ sind Stellen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen (m/w/d) an allen Schularten zu besetzen. Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen. Sie sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen, frühestens aber zum 09. September 2024.

Information zur Einstellung

Einstellung:	01.04.2025	Bewerbungsfrist:	28.02.2025
Stammschule:	SFZ Landshut Stadt	Weitere Einsatzschulen:	SFZ in Landshut Land, Rottenburg, Bonbruck, Kelheim
Vertragslaufzeit:	befristet	Eingruppierung:	S 11b

Ihre Aufgaben

Sie unterstützen die Lehrkräfte durch klassen- und gruppenbezogene Präventionsarbeit bei der schulischen Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler.

Dazu gehören beispielsweise die folgenden **Kernaufgaben**:

- Gewalt- und Mobbingprävention
- Werte- und Persönlichkeitsbildung
- Prävention sexuellen Missbrauchs
- Förderung der Gesundheit und Suchtprävention
- Förderung von Partizipation und Demokratie,
- Förderungen der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund,
- Dokumentation der Einsatz Tätigkeiten.

Als **Formen und Methoden** kommen zum Einsatz:

- Konzeption und Durchführung von Kurseinheiten für Schülerinnen und Schüler mit Methoden der Gewalt-, Mobbing- und Missbrauchsprävention, der interkulturellen Arbeit, der Erlebnispädagogik und der Medienerziehung,
- Mitwirkung bei Projekttagen, bei schulinternen Fortbildungen und Pädagogischen Tagen für Lehrkräfte sowie bei Veranstaltungen für Eltern,
- Teilnahme als Begleitperson an Schülerfahrten.

Wir bieten Ihnen:

- Einen befristeten Arbeitsvertrag am gewünschten Einsatzort.
- Ein wertschätzendes und kollegiales Miteinander und die Möglichkeit, zusammen mit der Schulfamilie pädagogische Impulse zu setzen.



- Begleitung und Unterstützung bei der Einarbeitung durch umfassende Fortbildungsangebote und gut funktionierende Vernetzungsmöglichkeiten
- Darüber hinaus spezielle Fortbildungsangebote für Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) der Entgeltgruppe S11b und eine betriebliche Altersvorsorge
- 30 Tage Urlaub pro vollem Kalenderjahr (der 24.12. und der 31.12. sind zusätzlich frei)
- Vergünstigtes MVV- oder DB-Jobticket (soweit das Deutschlandticket nicht die kostengünstigere Variante ist)

Ihr Profil

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor) oder ein vergleichbarer Abschluss mit entsprechenden Studienschwerpunkten
- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik
- Selbständiges Arbeiten und Konfliktfähigkeit
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Kollegium
- Hohes Verantwortungsbewusstsein, große Motivation und persönliches Engagement

Auch Absolventinnen und Absolventen ohne Berufserfahrung sind willkommen!

Hinweise zur Einstellung/Bewerbung

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Stellen sind teilzeitfähig. Bei Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung nennen Sie uns bitte Ihren gewünschten Stundenumfang.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns sehr darauf, Sie kennenzulernen!

Bitte geben Sie in Ihrer aussagekräftigen Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf, ggf. den Nachweis über Praktika enthält, **die konkrete(n) Schule(n) an**, für die Sie sich bewerben. Wir können die Bewerbung sonst nicht zuordnen.

Bewerbungen richten Sie bitte **vorzugsweise per E-Mail bis spätestens 28.02.2025** an rainer.fauser@reg-nb.bayern.de

Bitte fügen Sie die Bewerbungsunterlagen in einem zusammenhängenden PDF-Dokument der E-Mail an oder postalisch an folgende Adresse:

Regierung von Niederbayern
Sachgebiet 41
Postfach
84023 Landshut



Ausschreibung einer Stelle für Fachlehrkräfte (m/w/d) für die Fächer Sport und Informationstechnik/Kommunikationstechnik (A 12), Abt. II, München/ Bad Aibling

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern in München ist ab dem Schuljahr 2025/2026 eine Stelle für eine Fachlehrkraft (m/w/d) mit der Ausbildung Sport und Kommunikationstechnik/Informationstechnik mit **Verwendungsschwerpunkt im Fach Informationstechnik** neu zu besetzen. Ein tageweiser Einsatz an der Außenstelle Bad Aibling ist je nach dienstlichen Notwendigkeiten der Einsatzplanung gegebenenfalls erforderlich.

An der Abteilung II des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkraft in den Fächerverbindungen Ernährung/Gestaltung, Englisch/Informationstechnik, Sport/Informationstechnik, Englisch/Sport, Ernährung, Gestaltung und Informationstechnik sowie im Erweiterungsfach Sport vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht (fachliche/fachpraktische und didaktische Lernfelder) im Fach Informationstechnik (Verwendungsschwerpunkt!) und Sport in den Ausbildungsgängen Englisch & Informationstechnik, Sport & Informationstechnik, Englisch & Sport und Erweiterungsfach Sport gemäß Studentafel und Lehrplan (siehe hierzu: www.lehrplan.fachlehrer.de),
- Koordination der Ausbildungsbelange im Fach Informationstechnik (Umsetzung des neuen Lehrplans für die zweijährige Fachlehrausbildung, Erstellung von Prüfungsthemen und Korrektur von fachlichen Abschlussprüfungen, Abstimmung und Zusammenarbeit mit den weiteren Fachbereichen, Kooperation und Kontakt mit externen Partnern zur Gewinnung von Raum- und Ausbildungskapazitäten, Fachbetreuung),
- Mitwirkung in der Systembetreuung,
- Beratung von Studierenden in der wöchentlichen Schulpraxis,
- Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der Fachausbildung von Fachlehrkräften,
- Bereitschaft zur Unterrichtstätigkeit an beiden Standorten der Abteilung II des Staatsinstituts zur Ausbildung von Fachlehrern.

Es können sich Fachlehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für Fachlehrkräfte mit den Fächern Sport und Informationstechnik/Kommunikationstechnik,
- mehrjährige und umfassende Unterrichtserfahrungen als Fachlehrkraft im Fach WiK an der Mittelschule, überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst,
- vertiefte Kenntnisse in den zu unterrichtenden Fächern, insbesondere im Fach Informationstechnik (hier u.a. im Lernbereich Mediendidaktik/Medienerziehung),
- mehrjährige Tätigkeit in der Anwenderbetreuung oder Systembetreuung sowie fundierte Kenntnisse im Bereich der Verwaltung mobiler Geräte, Desktopgeräte sowie im Mobile-device-Management (Erstellung von Installations- und Konfigurationsprofilen, automatisierte Installation von Software, Zuweisung von Geräten zu definierten Gerätepools),
- Erfahrungen in der Fachlehrausbildung und/oder der Lehrerfortbildung, insbesondere im Berufsfeld Informationstechnik,
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit und in der Nutzung von digitalen Medien für den Unterricht sowie für die Kooperation und Zusammenarbeit im Kollegium und mit Lernenden,
- Teilnahme am Selbstlernkurs der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) zu Grundkenntnissen rechtlicher, technischer und pädagogischer Aspekte beim Einsatz von KI in der Schulpraxis.

Erwünscht sind:

- vielfältige Erfahrungen in der Betreuung und Beratung von Studierenden in der Schulpraxis,
- Erfahrungen im Bereich von Schul- und Unterrichtsentwicklung, hier der Entwicklung und Umsetzung fachspezifischer Unterrichtskonzepte,
- Innovationsbereitschaft und proaktive Arbeitsweise,
- Bereitschaft, die Implementierung von KI-Anwendungen am
- Staatsinstitut zu unterstützen und institutsinterne Fortbildungsmaßnahmen fachlich und organisatorisch zu begleiten.

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern auf Lebenszeit verbeamtete Fachlehrkräfte (m/w/d) und Fachlehrkräfte (m/w/d), die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind. Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der



Abordnung abzuleisten ist. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin (m/w/d) am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe Wohnung nimmt bzw. wohnhaft ist.

Die Bewerbungen sind **bis spätestens 7. März 2025** auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) zuständigen Regierung einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Gisela Stückl
Ministerialrätin

Ausschreibung einer Stelle (A 12) für Fachlehrkräfte (m/w/d) IT/KT und Systembetreuung (A 12) am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. III, in Ansbach

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. III (Ansbach) ist zum Schuljahr 2025/2026 die Stelle einer Fachlehrkraft **mit Verwendungsschwerpunkt im Fachbereich Informationstechnik (Kommunikationstechnik) sowie Systembetreuung** neu zu besetzen. An der Abteilung III des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkraft in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Musik und Informationstechnik, Englisch und Informationstechnik sowie in der Fächerverbindung Ernährung und Gestaltung und Informationstechnik

vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht im Fachbereich mit Schwerpunkt **Informationstechnik,**
- Übernahme von Aufgaben im Bereich der **Systembetreuung.**

Es können sich Fachlehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für Fachlehrkräfte in einer der folgenden Fächerverbindung EG/IT, Mu/IT, Eng/IT, oder Werken/IT/ Ku,
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst in den bzw. einer der weiterführenden Schularten,
- mehrjährige Erfahrung im Bereich der Systembetreuung.

Erwünscht sind weiterhin:

- Erfahrung als Praktikumslehrkraft, in der Lehrerfortbildung oder in der Erwachsenenbildung,
- Bereitschaft zur Mitarbeit im Bereich Datenschutz und Datensicherheit,
- Administration von Office 365, Teams, ByCS, Logodidact, Windowsserver,
- gute Kenntnisse in der Gestaltung digitaler Lehr- und Lernarrangements (E-Learning, Mebis, etc.) sowie Bereitschaft zur Fortbildungstätigkeit in den genannten Bereichen.

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern auf Lebenszeit verbeamtete Fachlehrkräfte (m/w/d) und Fachlehrkräfte (m/w/d), die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 grundsätzlich möglich.



Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist. Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin (m/w/d) am Dienort selbst oder in angemessener Nähe Wohnung nimmt bzw. wohnhaft ist.

Die Bewerbungen sind bis **spätestens 7. März 2025** auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) zuständigen Regierung einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Gisela Stückl
Ministerialrätin

Ausschreibung einer Stelle (A 12) für Fachlehrkräfte (m/w/d) musisch-technischer Bereich (Werken, IT/KT, Kunst) am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. III, in Ansbach

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. III (Ansbach) ist zum Schuljahr 2025/2026 eine Stelle als Fachlehrkraft des musisch-technischen Bereichs mit **Verwendungsschwerpunkt im Fachbereich Werken und Informationstechnik** (Kommunikationstechnik) neu zu besetzen.

An der Abteilung III des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkraft in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Musik und Informationstechnik, Englisch und Informationstechnik sowie in der Fächerverbindung Ernährung und Gestaltung und Informationstechnik vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht im Fachbereich Werken (u.a. Holzbearbeitung) und Informationstechnik (jeweils Fachpraxis und Fachdidaktik),
- ggf. Unterricht im Bereich Gestalten.

Es können sich Fachlehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für Fachlehrkräfte im musisch-technischen Bereich mit der Fächerkombination Werken, Informationstechnik und Kunst,
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst in den bzw. einer der weiterführenden Schularten,
- vertiefte Kenntnisse in den zu unterrichtenden Fachbereichen Werken und Informationstechnik.

Erwünscht sind weiterhin:

- Erfahrung als Praktikumslehrkraft, in der Lehrerfortbildung oder in der Erwachsenenbildung,
- vertiefte Kompetenzen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz im Fachbereich Werken,
- Erfahrungen in der Werkraumbetreuung und Betreuung von Maschinen und Werkzeugen,
- Mitarbeit im Bereich Datenschutz und Datensicherheit;
- Bereitschaft zur Übernahme der Aufgaben als Sicherheitsbeauftragter,
- gute Kenntnisse in der Gestaltung digitaler Lehr- und Lernarrangements (E-Learning, Mebis etc.) sowie Bereitschaft zur Fortbildungstätigkeit in den genannten Bereichen,
- gute Kenntnisse im technischen Zeichnen und in CAD.

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern auf Lebenszeit verbeamtete Fachlehrkräfte (m/w/d) und Fachlehrkräfte (m/w/d), die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind. Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Bei Vorliegen der laubahn- und haushaltrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist. Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).



Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin (m/w/d) am Dienort selbst oder in angemessener Nähe Wohnung nimmt bzw. wohnhaft ist.

Die Bewerbungen sind bis **spätestens 7. März 2025** auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) zuständigen Regierung einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Gisela Stückl
Ministerialrätin

Ausschreibung einer Stelle (A 12) für Fachlehrkräfte mt (m/w/d) am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. V, in Bayreuth

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. V (Bayreuth) ist zum Schuljahr 2025/2026 eine Stelle für Fachlehrkräfte des musisch-technischen Bereichs mit Verwendungsschwerpunkt Informationstechnik und Werken mit Kunst bzw. Sport neu zu besetzen.

An der Abteilung V des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkraft (m/t) mit Fächerverbindung Informationstechnik, Werken und Kunst bzw. Sport vermittelt. Die vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt:

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht in der Fachausbildung im Fachbereich **Informationstechnik und Werken**,
- ggf. Unterricht in der Fachausbildung im Fachbereich Kunst bzw. Sport.
-

Es können sich Fachlehrkräfte mit Einsatzschwerpunkt an Mittelschulen bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für Fachlehrkräfte (Werken, Informationstechnik, Kunst bzw. Sport),
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst der bayerischen Mittelschule.

Erwünscht sind weiterhin:

- Erfahrung als Praktikumslehrkraft, in der Lehrerfortbildung oder in der Erwachsenenbildung,
- Fundierte, aktuelle technische und informationstechnische Kenntnisse und Fertigkeiten,
- ggf. berufliche Vorbildung in technischen/informationstechnischen Arbeitsfeldern.

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern auf Lebenszeit verbeamtete Fachlehrkräfte (m/w/d) und Fachlehrkräfte (m/w/d), die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind. Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist. Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin (m/w/d) am Dienort selbst oder in angemessener Nähe Wohnung nimmt bzw. wohnhaft ist.





Die Bewerbungen sind bis **spätestens 7. März 2025** auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) zuständigen Regierung einzureichen

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Gisela Stückl
Ministerialrätin



Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:		
Oberbayern:		https://t1p.de/obb
Niederbayern:		https://t1p.de/ndb
Oberpfalz:		https://t1p.de/oberpf
Oberfranken:		https://t1p.de/oberfranken
Mittelfranken:		https://t1p.de/mitlfr
Unterfranken:		https://t1p.de/ufr
Schwaben:		https://t1p.de/schwabe

Allgemeine Bekanntmachungen

EINSATZ DER PRÜFUNGSABSOLVENTEN IM SCHULJAHR 2025/2026

Zweite Staatsprüfung 2025 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen; Anstellungsprüfung 2025 der Fachlehrkräfte; Zweite Prüfung der Förderlehrkräfte 2025; Teilnehmende an Sondermaßnahmen

Formular: **Neueinstellung Schuldienst – Jährliche Bereitschaftserklärung**

Bei den Erklärungen zur Neueinstellung von Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärttern an Grund- und Mittelschulen, von Fachlehreranwärterinnen/Fachlehreranwärttern, von Förderlehreranwärterinnen/Förderlehreranwärttern und von den Teilnehmenden an Sondermaßnahmen zum Schuljahr 2025/2026 wird gebeten, Folgendes zu beachten:

Alle Erklärungen sind

- ausschließlich mit dem Formblatt „**Neueinstellung Schuldienst – Jährliche Bereitschaftserklärung**“, das im Internet unter folgendem Link: https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgaben/37690/37775/leistung/leistung_53617/index.html oder folgendem QR-Code abgerufen werden kann:



- über die Schulleitung und das zuständige Staatliche Schulamt
- **bei der Regierung von Niederbayern** (z. H. RSchRin Astrid Heimberger, Tel. 0871/808 1518 und RSchRin Maria Ramelsperger, Tel. 0871/808 1507))

bis **spätestens 30.04.2025** in **dreifacher** Ausfertigung gesammelt vorzulegen.

Wir weisen darauf hin, dass derzeit nicht feststeht, wie viele Prüfungsabsolventinnen und -absolventen der Regierungsbezirk Niederbayern im Schuljahr 2025/2026 im Rahmen der bedarfsgerechten Einstellung nach Oberbayern oder andere Regierungsbezirke abgeben muss.

Die Erhebung der Einsatzwünsche dient dazu, einen allgemeinen Überblick über die Wünsche der betroffenen Lehrkräfte zu erhalten und diese im Falle einer erforderlichen Anstellung außerhalb Niederbayerns rechtzeitig an die aufnehmende Regierung weitergeben zu können.

Auf Grund von Anfragen aus den Vorjahren stellen wir fest, dass die Nennung evtl. gewünschter Schulamtsbereiche in Oberbayern keinen Einfluss auf die Auswahl der ggf. in diesem Regierungsbezirk anzustellenden Prüfungsabsolventinnen und -absolventen hat.

Die Auswahl der in einem anderen als dem bisherigen Regierungsbezirk einzustellenden Lehrkräfte hat laut Bayerischem Staatsministerium für Unterricht und Kultus grundsätzlich nach sozialen und familiären Verhältnissen unter Berücksichtigung der Prüfungsnote zu erfolgen.

Wir bitten die Prüfungsabsolventinnen und -absolventen, **Änderungen des Familienstandes der Regierung von Niederbayern unverzüglich mitzuteilen (zusätzlich zur Vorlage auf dem Dienstweg)**.

Eine Eheschließung ist durch Heiratsurkunde, eine Schwangerschaft durch ärztliche Bescheinigung, eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung durch entsprechende Belege nachzuweisen.

Änderungsmitteilungen, die der Regierung **am 01.07.2025 nicht vorliegen**, können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Ralf Reiner
Abteilungsleiter
Bereichsleiter *Schulen*



Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2026 der Fachlehrkräfte der ZAPO-F II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. Januar 2025, Az. IV.3-BS7170.0/9/32

Die Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2026 der Fachlehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrkräfte (ZAPO-F II) vom 12. Dezember 1996 (GVBl. S. 562, 1997 S. 23, BayRS 2038-3-4-8-10-K), die zuletzt durch § 2 der Verordnung vom 23. November 2022 (GVBl. S. 685) geändert worden ist, in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz – LibG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 571, BayRS 2030-1-4-F), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) geändert worden ist, und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung wird zugelassen, wer sich im Schuljahr 2025/2026 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung erneut eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 ZAPO-F II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom 9. April 2025 bis 9. Oktober 2025. Die schriftliche Hausarbeit ist bei der Seminarleiterin/dem Seminarleiter einzureichen. Diese/Dieser meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom 19. Januar 2026 bis 22. Mai 2026 statt.
Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass der einzelnen Teilnehmerin/dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.
 - 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 30. März 2026 statt.
 - 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom 26. Mai 2026 bis 29. Mai 2026 statt.
 - 3.4 Für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer 2026, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der 3. August 2026 festgelegt.
 - 3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nr. 3.1 bis Nr. 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.
4. Wiederholung der Qualifikationsprüfung
 - 4.1 Die Meldung hat spätestens zu erfolgen:
 - 4.1.1 Falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: 8. Juli 2025.
 - 4.1.2 Falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.
Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
 - 4.2 Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Lehramtsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.
5. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl. S. 76, BayRS 2030-2-10-F), die zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) geändert worden ist, sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.
Voraussetzung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist die Vorlage eines entsprechenden – hinreichend aussagekräftigen – amtsärztlichen Gutachtens. Hierzu ist regelmäßig eine

Beschreibung der Symptome erforderlich. Das amtsärztliche Gutachten muss außerdem eine Aussage darüber enthalten, welche Maßnahmen des Nachteilsausgleichs in Betracht kommen. In jedem Fall ist individuell zu prüfen, worin die beeinträchtigungsbedingte Benachteiligung konkret besteht und wie diese im Einzelfall sinnvoll auszugleichen ist. Daher ist es auch nicht möglich, verbindliche Vorgaben für Nachteilsausgleiche zu geben. Sie müssen immer individuell und situationsbezogen verabredet werden. Die kompensierenden Maßnahmen müssen erforderlich und geeignet sein, den Nachteil auszugleichen, ohne diesen überzukompensieren (Wettbewerb).

Der Antrag ist unmittelbar nach Beginn des Vorbereitungsdienstes bzw. unmittelbar nach einer ggf. später erfolgenden Feststellung der Schwerbehinderung, Gleichstellung oder Feststellung gemäß § 54 Abs. 3 APO bei der zuständigen Seminarleitung zu stellen, die diesen zusammen mit den vorgeschlagenen Nachteilsausgleichen dem Prüfungsamt vorlegt. Über den Antrag auf Nachteilsausgleich entscheidet das Prüfungsamt.

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

Zweite Staatsprüfung 2026 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 7. Januar 2025, Az. IV.3-BS7154.0/2/52

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hält Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2026 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-K) in der jeweils geltenden Fassung für diejenigen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ab, die im September 2024 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Dabei legen Bewerberinnen und Bewerber, die eine Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen nach den Bestimmungen der Lehramtsprüfungsordnung I vom 7. November 2002 (oder frühere Fassungen) oder eine Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen oder für das Lehramt an Hauptschulen oder eine als gleichwertig anerkannte Prüfung abgelegt haben, die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen ab.

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind, sowie die Bewerberinnen und Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst erneut eingestellt worden sind.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Garching, Regenstauf, Röthenbach a.d.Pegnitz und Würzburg statt.
2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 2.1 Einzellehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom 19. Januar 2026 bis 22. Mai 2026,
Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe – Doppellehrprobe ist bei jeder Prüfungsteilnehmerin bzw. jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass der einzelnen Teilnehmerin bzw. dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.
 - 2.2 das Kolloquium in der Zeit vom 9. März 2026 bis 29. Mai 2026,



- 2.3 die mündliche Prüfung in der Zeit vom 26. Mai 2026 bis 29. Mai 2026.
In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.
3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom 9. April 2025 bis zum 9. Oktober 2025.
4. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2024 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 8. Januar 2026 ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zu den unter Nr. 2.1 (Einzellehrprobe) und Nr. 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter haben der örtlichen Prüfungsleiterin bzw. dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.
5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:
Zur Zweiten Staatsprüfung 2026 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2025 abgelegt und bestanden haben.
- 5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
- 5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis 8. Juli 2025,
- 5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.
- 5.1.3 Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
- 5.2 Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 2 und Nr. 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl. S. 76, BayRS 2030-2-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Oktober 2019 (GVBl. S. 594), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.
Voraussetzung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist die Vorlage eines entsprechenden – hinreichend aussagekräftigen – amtsärztlichen Gutachtens. Hierzu ist regelmäßig eine Beschreibung der Symptome erforderlich. Das amtsärztliche Gutachten muss außerdem eine Aussage darüber enthalten, welche Maßnahmen des Nachteilsausgleichs in Betracht kommen. In jedem Fall ist individuell zu prüfen, worin die beeinträchtigungsbedingte Benachteiligung konkret besteht und wie diese im Einzelfall sinnvoll auszugleichen ist. Daher ist es auch nicht möglich, verbindliche Vorgaben für Nachteilsausgleiche zu geben. Sie müssen immer individuell und situationsbezogen verabredet werden. Die kompensierenden Maßnahmen müssen erforderlich und geeignet sein, den Nachteil auszugleichen, ohne diesen überzukompensieren (Wettbewerb).
7. Der Antrag ist unmittelbar nach Beginn des Vorbereitungsdienstes bzw. unmittelbar nach einer ggf. später erfolgenden Feststellung der Schwerbehinderung, Gleichstellung oder Feststellung gemäß § 54 Abs. 3 APO bei der zuständigen Seminarleitung zu stellen, die diesen zusammen mit den vorgeschlagenen Nachteilsausgleichen dem Prüfungsamt vorlegt. Über den Antrag auf Nachteilsausgleich entscheidet das Prüfungsamt.



**Inklusionsvereinbarung nach § 166 SGB IX
für die Bereiche Grund- und Mittelschulen einschließlich Staatliche
Schulämter, Förderschulen mit Schulen für Kranke
und berufliche Schulen (ohne FOS und SOS)
im Regierungsbezirk Niederbayern**

Die Bayerische Staatsregierung hat durch Ministerratsbeschluss vom 25.09.2001 die Förderung der beruflichen Inklusion behinderter Menschen zu einem zentralen Anliegen ihrer Behindertenpolitik gemacht.

Nach Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland darf niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Artikel 118 a der Verfassung des Freistaates Bayern verstärkt dieses Benachteiligungsverbot.

Menschen mit Behinderung sind in besonderem Maße auf den Schutz und die Solidarität der Gesellschaft angewiesen. Ihre Eingliederung in Arbeit und Ausbildung ist wesentlicher Ausdruck und gleichzeitig Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Es entspricht dem Selbstverständnis der Dienststellen- und Schulleitungen, schwerbehinderte Menschen dauerhaft zu beschäftigen.

Die dauerhafte berufliche Inklusion behinderter Menschen ist nur durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Beteiligten möglich. Die Vorgesetzten begegnen den schwerbehinderten Menschen im Rahmen der gesetzlichen und verwaltungsmäßigen Möglichkeiten mit Rücksicht und Wohlwollen.

Die Dienststellen- und Schulleitungen suchen die Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Partnern, wie Schwerbehindertenvertretung, Personalvertretung und Integrationsamt (künftige Bezeichnung: Inklusionsamt).

Die Schwerbehindertenvertretung leistet ihren Beitrag zur Umsetzung dieser Vereinbarung und zur Bewältigung schulischer Fragestellungen. Hierbei wird sie von der Personalvertretung unterstützt.

Für die Umsetzung dieser Vereinbarung sind in erster Linie die Dienststellenleitungen, die Schulleitungen und die Inklusionsbeauftragten, bis Ende 2017 noch als „Beauftragte des Arbeitgebers“ bezeichnet, zuständig. Die Dienststellen- und Schulleitungen gewährleisten in ihrem Bereich, dass alle Beschäftigte, die Entscheidungen mit Auswirkungen auf schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber sowie Beschäftigte treffen, sich mit den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches IX, der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 19. November 2012 über die Inklusion behinderter Angehöriger des Öffentlichen Dienstes in Bayern ("Teilhabeberichtlinien", zugänglich u.a. auf der Homepage des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst unter „Lehrer > Dienst- und Beschäftigungsverhältnis > Schwerbehinderte Lehrkräfte > Weitere Informationen“ oder auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat unter „Themen > Öffentlicher Dienst > Informationen für schwerbehinderte Menschen) und allen zu deren Gunsten erlassenen Verordnungen, Tarifverträgen, Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen vertraut machen und diese umsetzen. Die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen und die Bezirksschwerbehindertenvertretung im Geschäftsbereich der Regierung von Niederbayern bieten Informationen und Unterstützung zum Schwerbehindertenrecht. Gleiches gilt für die Personalvertretung.

Um diesen Zielen und der besonderen sozialpolitischen Verantwortung eines öffentlichen Arbeitgebers Rechnung zu tragen, schließen die Regierung von Niederbayern, der Bezirkspersonalrat, der Personalrat für Förderschulen und Schulen für Kranke sowie die Bezirksschwerbehindertenvertretung folgende Inklusionsvereinbarung ab:

I. Leitlinien zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im schulischen Bereich

Schwerbehinderte Menschen haben auf Grund zahlreicher Rechts- und Verwaltungsvorschriften im öffentlichen Dienst eine besondere Rechtsstellung. Vor allem das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das Behindertengleichstellungsgesetz, das Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX), das Bayerische Beamtenengesetz, § 8 der Lehrerdienstordnung, das Bayerisch Personalvertretungsgesetz (insbesondere Art.



69 Abs. 1 Buchst. d BayPVG), der Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und die Teilhaberichtlinien gewährleisten diesen Schutz.

1. Personenkreis

Diese Vereinbarung gilt für schwerbehinderte Menschen im Sinne des § 2 Abs. 2 SGB IX und für gleichgestellte Menschen im Sinne von § 2 Abs. 3 SGB IX. Die den schwerbehinderten Menschen zustehenden Rechte gelten auch für die Gleichgestellten, sofern diese nicht ausdrücklich ausgenommen sind (Zusatzurlaub, Ermäßigungsstunden, Ruhestandsversetzung). Für behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 30, die nicht gleichgestellt im Sinn des § 2 Abs. 3 SGB IX sind, wird im Einzelfall geprüft, ob besondere, der Behinderung angemessene Maßnahmen nach dieser Richtlinie in Betracht kommen.

Beschäftigte, über deren Antrag auf Anerkennung als Schwerbehinderte oder auf Gleichstellung noch nicht entschieden ist, sind wie Schwerbehinderte bzw. Gleichgestellte zu behandeln.

2. Einstellung von schwerbehinderten Menschen auf Grundlage des TV-L

Sobald in einer Dienststelle oder Schule Stellen neu zu besetzen sind, ist die zuständige Schwerbehindertenvertretung unverzüglich und umfassend zu informieren.

Wenn eine Stelle für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet ist, so ist dies in einer Ausschreibung zu vermerken; es ist dabei auch darauf hinzuweisen, dass schwerbehinderte Bewerber bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.

Beim Einstellungsverfahren sind die Vorgaben der Teilhaberichtlinien, Ziff. 4, zu beachten. Die Teilnahme der Schwerbehindertenvertretung unterbleibt, wenn die schwerbehinderte Bewerberin oder der schwerbehinderte Bewerber dies ablehnt. Die Ablehnung muss jedoch auf Initiative des schwerbehinderten Bewerbers zurückgehen. Unzulässig ist die ausdrückliche Nachfrage, ob der Bewerber die Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung wünsche.

Soweit Schulleiter gern. Ziff. 1.4 der Zuständigkeitsregelungen für den Arbeitnehmerbereich im Geschäftsbereich des Bayerischen

Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst für die Auswahl der einzustellenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zuständig sind, ist die einstellende Regierung über die Bewerbungen Schwerbehinderter zu informieren.

3. Einstellung von Beamtinnen und Beamten

Bei der Einstellung von Beamten gelten die besonderen Bestimmungen des Leistungslaufbahn-gesetzes. Auf Ziff. 4.6 der Teilhaberichtlinien (Besonderheiten bei der Besetzung von Beamtenstellen) wird hingewiesen.

4. Beschäftigung und Art der Tätigkeit

Schwerbehinderte Menschen erfüllen ihre Dienstpflichten wie jeder andere Beschäftigte. Schwerbehinderte Menschen haben gegenüber ihrem Arbeitgeber Anspruch auf

- o Beschäftigung, bei der sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse möglichst voll verwerten und weiterentwickeln können.

Dies gilt nicht, soweit die Erfüllung dieses Anspruchs für die Dienststelle nicht zumutbar ist oder mit unverhältnismäßigen Aufwendungen verbunden wäre oder soweit beamtenrechtliche Vorschriften entgegenstehen,

- o bevorzugte Berücksichtigung bei Maßnahmen der Weiterbildung zur Förderung ihres beruflichen Fortkommens,
- o behindertengerechte Einrichtung und Unterhaltung der Arbeitsstätten,
- o Ausstattung ihres Arbeitsplatzes mit den erforderlichen technischen Arbeitshilfen.



Anträge auf Teilzeitbeschäftigung schwerbehinderter Beschäftigter sollen vorrangig berücksichtigt werden; teilzeitbeschäftigten schwerbehinderten Beschäftigten soll auf Wunsch ein bevorzugtes Rückkehrrecht zur Vollbeschäftigung ermöglicht werden. Auf § 164 Abs. 5 SGB IX wird verwiesen.

Eine Wiedereingliederung nach längerer Erkrankung ist Schwerbehinderten auf ihr Verlangen gegebenenfalls wiederholt zu genehmigen.

5. Berufliche Förderung und dienstliche Beurteilung

Die Schwerbehindertenvertretung ist frühzeitig vor Erstellung der dienstlichen Beurteilung über das Anstehen der dienstlichen Beurteilung und über das dem Beurteilenden bekannte Ausmaß der Behinderung zu informieren; dies gilt nicht, wenn schwerbehinderte Beschäftigte auf Befragen die Beteiligung ablehnen.

Die Schwerbehindertenvertretung kann Beurteilende ihrerseits über Wesen und Ausmaß der Behinderung unterrichten.

Bei der Vergabe von Leistungsprämien oder Leistungszulagen sind schwerbehinderte Beschäftigte angemessen zu berücksichtigen. Ihrer Leistung ist die Bewertung zuzuordnen, als wenn ihre Arbeits- und Leistungsfähigkeit nicht durch die Behinderung gemindert wäre. Die Schwerbehindertenvertretung ist über die Vergabe von Leistungsprämien zu informieren.

6. Prävention

Bei Eintreten von personen-, verhaltens- oder betriebsbedingten Schwierigkeiten im Dienst- oder Arbeitsverhältnis, die zur Gefährdung dieses Verhältnisses führen können, schaltet die Dienststellenleitung möglichst frühzeitig die Schwerbehindertenvertretung und die Personalvertretung ein, um präventive Maßnahmen im Sinne des § 167 Abs. 1 SGB IX zu ergreifen.

Die Hinweise zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement nach § 167 Abs. 2 SGB IX sind zu beachten.

7. Benachteiligungsverbot

Schwerbehinderte Beschäftigte dürfen bei einer Vereinbarung oder einer Maßnahme nicht wegen ihrer Behinderung benachteiligt werden.

8. Zusammenarbeit

Es entspricht der Zielsetzung des SGB IX, dass die Dienststellenleitung, die Schwerbehindertenvertretung, der Inklusionsbeauftragte und die Personalvertretung eng zusammenarbeiten und sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben gegenseitig unterstützen (vgl. § 182 SGB IX).

9. Schwerbehindertenvertretung

Die Schwerbehindertenvertretung vertritt die Interessen der in der Dienststelle beschäftigten schwerbehinderten Menschen. Um ihr einen laufenden Überblick über den zu betreuenden Personenkreis zu gewähren, sind ihr unverzüglich Zu- und Abgänge von schwerbehinderten Menschen sowie Änderungen im Grad der Behinderung mitzuteilen.

Die Schwerbehindertenvertretung ist in allen, insbesondere baulichen, organisatorischen und personalrechtlichen Angelegenheiten, die einen einzelnen schwerbehinderten Menschen oder die schwerbehinderten Menschen als Gruppe berühren, unverzüglich und umfassend zu unterrichten, vor einer Entscheidung zu hören und über die getroffene Entscheidung unverzüglich zu informieren (§ 178 Abs.2 Satz 1 SGB IX).

Weitere Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung sind vor allem im SGB IX und in den Teilhaberichtlinien niedergelegt.

Ist eine erforderliche Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung unterblieben, ist der Vollzug der Maßnahme zunächst auszusetzen und die Beteiligung innerhalb von sieben Tagen nach der Entscheidung nachzuholen; sodann ist endgültig zu entscheiden (§ 178 Abs. 2 Satz 2 SGB IX).



II. Maßnahmen zur schulischen Inklusion

Im Rahmen der Schuljahresvorbereitung bittet die Schulleitung die schwerbehinderte Lehrkraft rechtzeitig vor Erstellen des Einsatz- bzw. Stundenplanes um Mitteilung eventueller durch die Schwerbehinderung bedingter besonderer Belange. Bei Bedarf bietet die Schulleitung ergänzend ein Gespräch über die Arbeitsbedingungen an. Die Schwerbehindertenvertretung kann auf Wunsch der schwerbehinderten Lehrkraft an einem solchen Gespräch teilnehmen.

1. Mehrarbeit

Bei schwerbehinderten Beschäftigten sind die Anordnung und die Genehmigung von Mehrarbeit nur mit deren Einverständnis zulässig.

Mehrarbeit im Schuldienst als Lehrkraft liegt vor, wenn über die Unterrichtsverpflichtung hinaus im Rahmen der Lehrbefähigung an der eigenen oder an einer anderen Schule der gleichen Schulart oder im Rahmen des Hausunterrichts Unterricht erteilt wird. Es muss sich dabei um Pflicht- oder Wahlpflichtunterricht handeln, der anderenfalls nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten ausfallen müsste. Auch jede Vertretungsstunde während der Elternsprechstunde gilt demnach als Mehrarbeit. Bei Lehrkräften, deren Unterrichtspflichtzeit ermäßigt wurde oder die Anrechnungstunden erhalten, liegt Mehrarbeit vor, wenn die herabgesetzte Unterrichtszeit überschritten wird.

Der Ausgleich für ausgefallene Unterrichtsstunden darf bei schwerbehinderten Lehrkräften nur zeitnah im Rahmen der regelmäßigen, herabgesetzten Unterrichtszeit angeordnet werden.

2. Pausen- und Busaufsicht

Zur Pausen- und Busaufsicht werden schwerbehinderte Beschäftigte nur mit ihrem Einverständnis eingeteilt.

3. Schulfahrten - Schullandheimaufenthalte - Wandertage - Unterrichtsgänge

Schwerbehinderte Beschäftigte werden nur mit ihrem Einverständnis als Leitung oder Begleitperson eingesetzt.

4. Sportfeste - Schulfeste - schulische Veranstaltungen

Bei Sportfesten, Schulfesten und anderen schulischen Veranstaltungen sind die berechtigten Belange der schwerbehinderten Beschäftigten zu berücksichtigen.

5. Unterrichtsverteilung - Klassenleitung - Stundenplan - Aufsichtsführung

Die Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte verringert sich ab Vorlage des Schwerbehindertenausweises je nach Grad der Behinderung um 2 bis 4 Unterrichtsstunden. Dies gilt nicht für Gleichgestellte.

Auf die besondere Stellung der schwerbehinderten Lehrkräfte ist bei der Unterrichtsverteilung, Klassenleitung, Stundenplangestaltung und Aufsichtsführung Rücksicht zu nehmen.

Im Bereich der beruflichen Schulen sowie im Bereich der Förderschulen ist auf Wunsch des Schwerbehinderten von der Leitung mehrerer Klassen abzusehen.

Teilzeitbeschäftigten Schwerbehinderten soll auf Wunsch mindestens ein unterrichtsfreier Tag ermöglicht werden. Diesem Wunsch ist zu entsprechen, sofern zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Bei Jahresstundenabrechnung (z.B. an den beruflichen Schulen) ist möglichst auf eine gleichmäßige wöchentliche Stundenbelastung über das gesamte Schuljahr zu achten.

6. Versetzungen - Abordnungen - Umsetzungen

Für schwerbehinderte Beschäftigte ist es in der Regel schwieriger als für Nichtbehinderte, sich auf einen anderen Arbeitsplatz umzustellen. Sie sollen daher grundsätzlich nur versetzt, abgeordnet oder umgesetzt werden, wenn ihnen dabei mindestens gleichwertige Arbeitsbedingungen oder berufliche Entwicklungsmöglichkeiten angeboten werden können. Betroffene schwerbehinderte Beschäftigte und die zuständige Schwerbehindertenvertretung müssen frühzeitig vorher gehört werden.

Soweit schwerbehinderte Beschäftigte selbst einen begründeten Antrag auf Versetzung, Abordnung oder Umsetzung stellen, soll dem entsprochen werden. Die Schwerbehindertenvertretung ist nach § 178 Abs. 2 SGB IX zu beteiligen.

7. Mobile Reserve

Der Einsatz schwerbehinderter Beschäftigter in der Mobilien Reserve ist nur mit deren Zustimmung möglich (vgl. KMBek vom 27.03.2000, KWMBI 1 2000, S. 95).

Diese Regelung gilt nicht für gleichgestellte Menschen im Sinne von § 2 Abs. 3 SGB IX. Ist hier ein Einsatz in der Mobilien Reserve vorgesehen, sollen jedoch die berechtigten Belange der gleichgestellten Lehrkraft sowie auf Wunsch der Lehrkraft die Schwerbehindertenvertretung vorher angehört werden.

III. Verfahren zur Verständigung

Kann zwischen der Dienststellenleitung oder Schulleitung und der schwerbehinderten Person über die Rahmenbedingungen eines behindertengerechten Arbeitsplatzes keine Einigung erzielt werden, muss auf Wunsch eines Beteiligten die Schwerbehindertenvertretung und/oder die Personalvertretung hinzugezogen werden.

Die Dienststellenleitung oder Schulleitung und die Schwerbehindertenvertretung und/oder Personalvertretung arbeiten in der Frage der Teilhabe schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben in der Dienststelle eng zusammen und bemühen sich um eine einvernehmliche Lösung.

§ 178 Abs. 2 SGB IX bleibt unberührt (vgl. dazu oben Ziff. 1 9).

IV. Bekanntgabe

Diese Inklusionsvereinbarung wird im niederbayerischen Schulanzeiger und auf der Homepage der Regierung unter

https://regierung.niederbayern.bayern.de/mam/ueber_uns/personalvertretung/inklusionsvereinbarung_010218.pdf

veröffentlicht. Auf die Inklusionsvereinbarung wird jährlich im Schulanzeiger hingewiesen. Die Veröffentlichung wird alle zwei Jahre wiederholt.

Den staatlichen Schulen und Staatlichen Schulämtern im Bereich der Regierung von Niederbayern sowie den staatlichen Bediensteten, die eine private Schule im Geltungsbereich dieser Vereinbarung leiten, wird ein Exemplar dieser Vereinbarung auf dem Dienstweg zur Verfügung gestellt.



V. In-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.02.2018 in Kraft. Die Integrationsvereinbarung nach § 83 SGB IX für die Geschäftsbereiche Volks-, Förder- und berufliche Schulen einschließlich der staatlichen Schulämter im Regierungsbezirk Niederbayern vom 01.01.2007 tritt mit gleicher Wirkung außer Kraft.

Sie gilt zunächst für zwei Jahre. Nach Ablauf von zwei Jahren verlängert sie sich jeweils um ein weiteres Jahr, es sei denn, sie wird fristgerecht gekündigt.

Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate zum Kalenderhalbjahr.

Bis zum Abschluss einer neuen Inklusionsvereinbarung gilt diese Vereinbarung fort.

Landshut, den 24.01.2018

Regierung von Niederbayern

Rainer Haselbeck
Regierungspräsident

Personalrat für
Förderschulen und
Schulen für Kranke

Stefan Bauer
Vorsitzender

Bezirksschwerbe-
hindertenvertretung

Andrea Wagner
Bezirksvertrauensperson

Bezirkspersonalrat

Rainer S. Kirschner
Vorsitzender

Weitere Mitteilungen

Einladung zur Fortbildungsveranstaltung der Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV



Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich unseres Englisch-Fachtags laden wir Sie herzlich zu drei kostenfreien Fortbildungsveranstaltungen ein!

Wann: Samstag, 22.03.2025, 10-13 Uhr

Wo: Geschäftsstelle des NLLV, Weidenkellerstraße 6, 90443 Nürnberg

(Anmeldung im Saal, 4. Stock – Eingang über den Hof)

Benutzung des Parkhauses am Schauspielhaus oder am Sterntor, vom Hbf Nürnberg mit U3/U2 bis zur Haltestelle Opernhaus

Samstag, 22. März 2025: 10 – 11 Uhr

Prof. Dr. Theresa Summer, Universität Bamberg: Motivierende Lernumgebungen für den Englischunterricht.“ (für Primarstufe, Sek I und Sek II)

Die Referentin zeigt zahlreiche Beispiele, wie Englischunterricht heute gelingen kann. Das Spektrum reicht vom Einsatz von Virtual Reality bis hin zu Bilderbüchern.

Samstag, 22. März 2025: 11.30 – 12.30 Uhr

Gerion Groeneveld, Fachberaterin Englisch, Erlangen: „Fun and Games im Englischunterricht.“ (für Englisch Sek I)

Spiele können die Freude am Umgang mit der Fremdsprache wecken und die Schüler zum Lernen anspornen. Alle Inhalte sind praktisch erprobt und haben sich über Jahre bewährt.

Samstag, 22. März 2025: 11.30 – 12.30 Uhr

Prof. Dr. Thorsten Piske, PD Dr. Anja Steinlen, Dr. Patricia Uhl, FAU Erlangen-Nürnberg: Nicht weniger, sondern mehr früher Fremdsprachenunterricht. Der Einfluss von bilingualem Unterricht auf Englisch-, Französisch-, Deutsch- und Matheleistungen.“ (für Primarstufe und Interessierte)

An etwas 30 Grundschulen in Bayern wird bilingualer Unterricht bereits ab Jahrgangsstufe 1 umgesetzt. Wie dies erfolgt und welche insgesamt durchaus ermutigenden Ergebnisse über die Leistungen von bilingual unterrichteten Grundschulkindern mit und ohne „Migrationshintergrund“ nicht nur in der Fremdsprache, sondern auch im Deutschen und in Mathematik vorliegen, steht im Mittelpunkt dieses Beitrags.

**Anmeldung mit Name, Veranstaltung und E-Mail-Adresse bitte bis 14.03.25 an
Christoph Vatter, christoph.vatter@web.de**

Dr. Christoph Vatter
Landesfachgruppenleiter

Manuela Rosner
Stv. Landesfachgruppenleiterin

Wir danken den Verlagen Cornelsen, Klett und Westermann für die Zusammenarbeit!



18. SchulKinoWoche Bayern

Mit einem neuen Programm startet die SchulKinoWoche in Bayern in die nächste Runde.

Bereits zum 18. Mal heißt es „Film ab!“ bei der SchulKinoWoche Bayern. Vom 31. März bis 11. April 2025 bietet das Projekt zur Förderung der Film- und Medienkompetenz unter dem Motto „Gemeinsam leben, sehen, lernen!“ ein abwechslungsreiches Programm für Schülerinnen und Schüler.



Themen:

- Deutsche Geschichte und demokratische Werte
- 35 Jahre Mauerfall
- Die Macht der Bilder – Medien und Wirkung
- Gemeinsam etwas erreichen – Filme, die Grenzen überwinden
- 17 Ziele – Kino für eine bessere Welt
- Wissenschaftsjahr 2025 – Zukunftssenergie
- Extreme Wege – Radikalisierung junger Menschen im Film

Beteiligt sind 130 Kinos in 117 Städten in ganz Bayern.

Mit einer großen Auftaktveranstaltung startet am 28. März im Cinecittà in Nürnberg die diesjährige SchulKinoWoche Bayern.

Anmeldungen sind noch bis 10. März unter www.schulkinowoche.bayern.de möglich!



SchulKinoWoche Bayern
Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Info-Telefon: (089) 2170 – 2294

E-Mail: schulkinowoche@isb.bayern.de



Nachruf

Am 28. Dezember 2024 verstarb im 82. Lebensjahr

Herr Heinrich Merz

Schulamtsdirektor a.D.

Heinrich Merz war ein engagierter Pädagoge, der sich über viele Jahre hinweg für die Bildung in Bayern einsetzte.

Seine berufliche Laufbahn begann er als Lehramtsanwärter an der Volksschule Teisbach-Loiching, wo er später auch als stellvertretender Schulleiter tätig war. Seine Führungsqualitäten stellte er als Rektor der Volksschule Mamming und der Hauptschule Dingolfing unter Beweis. Von 1992 bis 2007 war er als Schulrat und später als Fachlicher Leiter im Landkreis Dingolfing – Landau tätig.

Neben seiner Haupttätigkeit engagierte sich Heinrich Merz in zahlreichen weiteren Bereichen. Er war Lehrer an der gewerblichen Berufsschule Dingolfing, Mitglied in Arbeitskreisen und Beratungskommissionen, Referent für den Lehrplan der bayerischen Hauptschule und Mitarbeiter an der Regierung von Niederbayern.

Mit Heinrich Merz verabschieden wir uns von einem Pädagogen, der mit Leidenschaft und Engagement die Bildungslandschaft Bayerns geprägt hat.

Die Regierung von Niederbayern wird Herrn Heinrich Merz stets ein dankbares und ehrendes Gedenken bewahren.

Ralf Reiner
Abteilungsleiter
Bereichsleiter *Schulen*



HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN:

Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich und wird uneingeschränkt und kostenlos auf <https://regierung.niederbayern.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html> veröffentlicht.

